

Fachfrau / Fachmann Betreuung

Bildungsbewilligung für Heilpädagogische Schulen Empfehlung

Aus Sicht von SAVOIR**SOCIAL** sollen Heilpädagogische Schulen mindestens über folgende Voraussetzungen verfügen, um eine Bildungsbewilligung für den Beruf **Fachfrau / Fachmann Betreuung Fachrichtung Behindertenbetreuung** beim zuständigen kantonalen Amt für Berufsbildung zu beantragen:

1. Die Heilpädagogische Schule bietet eine Fünftagewoche an.
2. Sie ist pro Tag mindestens sechs Stunden geöffnet.
(ergänzend zu den sechs Stunden können auch noch vorbereitende Aufgaben angerechnet werden)
3. Die Anforderungen an die fachlichen Mindestqualifikationen der Berufsbildner/-innen und an die Höchstzahl von Lernenden gemäss Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung vom 16. Juni 2005 bzw. gemäss Liste 'Mindestanforderungen an Berufsbildner/-innen und anerkannte Fachkräfte' von SAVOIR**SOCIAL** sind einzuhalten.
4. Der/die Berufsbildner/-in arbeitet an mindestens 38 Wochen / Jahr an der Heilpädagogischen Schule.
5. Eine Verbundlösung mit Praxisinstitutionen aus dem Kinder- oder Behindertenbereich ist einzurichten, da während der Ausbildungszeit mindestens ein Praxiseinsatz von sechs Monaten sowie regelmässige Praxiseinsätze in diesen Bereichen während der Schulferien einzuplanen sind.
6. Die unter Punkt 3 erwähnten Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen der Berufsbildner/-innen gelten auch für die Verbundbetriebe.

Bern, 1. Oktober 2009, SAVOIR**SOCIAL**, K. Fehr